
Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Frau Schug	3 AS-Pe	

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten	12.02.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

An der Freiheit 152 b, Fl. Nr. 845/282: Antrag auf Vorbescheid zum Anbau eines Wohngebäudes an Doppelhaushälfte

1. Vortrag:

Antrag auf Vorbescheid zum Anbau eines Wohngebäudes an eine Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl. Nr. 845/282 der Gemarkung Penzberg, An der Freiheit 152 b.

Der eingereichte Antrag ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Beantragt wird ein Anbau an die bestehende Doppelhaushälfte. Der Anbau soll behindertengerecht ausgeführt werden. Die Stellplätze werden in Form von einer Garage und einem Stellplatz nachgewiesen. Die nach Art. 6 Abs. 9 Satz 1 und 2 BayBO erforderlichen Abstandsflächen der geplanten Garage im Norden, müssen im Rahmen einer Abstandsflächenübernahme durch den Nachbarn eingehalten werden. Von einer Nachbarbeteiligung bei Vorbescheiden gem. Art. 71 Satz 4 Halbsatz 2 BayBo wird abgesehen.

Dem Vorbescheidsantrag liegt folgende Frage zu Grunde, über die zu entscheiden ist:

Ist der Anbau an eine Doppelhaushälfte mit 10,00 m auf 9,50 m, mit E +D, Kniestock ca. 1,90 m, Satteldach und Garage, bauplanungsrechtlich zulässig?

Die Frage kann von Seiten der Verwaltung folgendermaßen beantwortet werden:

Die baurechtliche Zustimmung kann in Aussicht gestellt werden.

Das Baugrundstück liegt im großflächig dargestellten Abbaugbiet der Grube Penzberg.